

Kontakt Daten

Christine Kempf

Zuständigkeit: Landkreise Emmendingen
und Breisgau Hochschwarzwald
christine.kempf@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-541

Elisabeth Fuchsloch

Zuständigkeit: Landkreis Emmendingen
elisabeth.fuchsloch@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-544

Tobias Gimmi

Zuständigkeit: LK Breisgau Hochschwarzwald
tobias.gimmi@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-511

Katharina Gruber

Zuständigkeit: Stadt Freiburg
katharina.gruber@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-550

Friederike Spath

Zuständigkeit: Stadt Freiburg f
riederike.spaeth@ssa-fr.kv.bwl.de
0761- 595249-548



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

Oltmannsstr. 22
79100 Freiburg

www.schulamt-freiburg.de

Ausführliche Informationen
finden Sie in der „Handreichung für Eltern“
auf der Homepage:
[www.schulamt-freiburg.de/
Unterstützung&Beratung/](http://www.schulamt-freiburg.de/Unterstützung&Beratung/)
Inklusives Bildungsangebot

Informationen

Inklusion



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

Inklusion

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion bedeutet eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ziel ist die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, indem ein barrierefreies Umfeld geschaffen wird.

Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein.

Was bedeutet Inklusion in der Schule?

Kinder mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch lernen gemeinsam mit den Kindern der allgemeinen Schule. Dabei werden die Unterstützungen und Förderungen auf die individuellen Bedarfe der Kinder abgestimmt.

Allgemeine PädagogInnen und SonderpädagogInnen sind im engen Austausch um allen Kindern eine förderliche Lernumgebung zu ermöglichen.

Beratung

Sonderpädagogische Bildungsangebote

Möglicherweise benötigt Ihr Kind ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, um erfolgreich lernen zu können.

Dieses sonderpädagogische Bildungsangebot kann an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes an einer Grund-, Haupt- u. Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium umgesetzt werden.

Sollten Sie sich für ein inklusives Bildungsangebot entscheiden, nehmen Sie Kontakt mit dem Fachdienst Inklusion auf und lassen Sie sich beraten.

Wir sind Ansprechpartner ...

für Eltern, Schulen, Sozialbehörden, Schulträger und andere Partner aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich um ein inklusives Bildungsangebot umzusetzen.

Ablauf

Vom Antrag zum Lernort

- > Kontaktaufnahme der Eltern mit Schule oder Kindergarten
- > Antrag der Eltern auf Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei der zuständigen Schule
- > Diagnostischer Prozess
- > Elternwahlrecht SBBZ *oder* Inklusion
- > Elternberatung durch den Fachdienst Inklusion über schulische Angebote an allgemeinen Schulen sowie an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- > Festlegung eines geeigneten Lernorts